

Schreibstube

Bestimmen Sie selber – sorgen Sie rechtzeitig vor - Ihre Angehörigen sind Ihnen dankbar

Vorsorgeauftrag

Wenn man infolge eines Unfalls, einer schweren Krankheit oder Altersschwäche nicht mehr für sich selber sorgen kann und urteilsunfähig wird, dann bestimmt die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einen Beistand.

In einem Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige Person festhalten, wer im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit ermächtigt ist, die notwendigen Angelegenheiten zu erledigen.

Meistens geht es um die:

- Personensorge (alle notwendigen Massnahmen betreffend Gesundheit und Sicherstellung eines geordneten Alltags)
- Vermögenssorge (Wahrung der finanziellen Interessen und Verwaltung des Vermögens)
- Vertretung im Rechtsverkehr

Eventuell geht es auch noch um:

- eine Firma
- Wohneigentum

Mit einer Juristin zusammen habe ich Module erarbeitet, so dass wir eine auf Sie zugeschnittenen Vorlage ausdrucken können.

Sie können Ihre Vorlage in Ruhe zu Hause abschreiben oder das bei mir in der Schreibstube machen.

Der Vorsorgeauftrag muss von A bis Z von Hand geschrieben werden. Wenn das nicht möglich ist, muss er notariell beglaubigt werden.

● **Woran sonst noch zu denken ist**

- Vollmachten

● **Ebenfalls wichtig ist**

- Ihre Wünsche und Anordnungen mit Angehörigen und Freunden zu besprechen
- informieren über Aufbewahrungsort der Unterlagen (Originale / Kopien)